

# Elektronische Kopie

Erstellungsbericht

Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr 2024

Stiftung Sabab Lou  
Stuttgart

Elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erstellungsauftrag	1
2. Jahresabschlusserstellung	2
2.1 Gegenstand der Erstellung	2
2.2 Art und Umfang der Erstellung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführung und weitere Unterlagen	4
3.2 Jahresabschluss	4
3.3 Lagebericht	5
4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	6

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 3

### **Ergänzende Anlagen**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 4
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## 1. Erstellungsauftrag

Der gesetzliche Vertreter der

**Stiftung Sabab Lou, Stuttgart**  
(kurz: Stiftung),

hat uns mit Schreiben vom 09. Juni 2021 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften des HGB zu erstellen.

Grundlage der Jahresabschlusserstellung sind die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns von dem gesetzlichen Vertreter erteilten Auskünfte.

Der Erstellungsauftrag erstreckt sich neben der Entwicklung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte auch auf die Beurteilung dieser vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Plausibilitätsbeurteilungen (Auftragsart 2).

Der Abfassung des Erstellungsberichts liegt der Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7 (03.2021)) zu Grunde.

### **Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags, unsere Verantwortlichkeit sowie die Höhe unserer Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die im Auftragsbestätigungsschreiben vom 09. Juni 2021 dargestellten Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Jahresabschlusserstellung

### 2.1 Gegenstand der Erstellung

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorname von Abschlussbuchungen.

Darüber hinaus ist auch die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen, soweit wir an deren Zustandekommen nicht mitgewirkt haben, Gegenstand unserer Arbeiten.

Die Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten und anderen Ermessensentscheidungen liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stiftung. Die Vorgaben - insbesondere zu den Bilanzierungsvorschriften und den Bewertungsmethoden - wurden von uns bei dem gesetzlichen Vertreter eingeholt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einhaltung der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften war nicht Gegenstand des Auftrags.

### 2.2 Art und Umfang der Erstellung

Die Erstellungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2025 in unserem Hause durchgeführt. Die Berichtsabfassung erfolgte anschließend in unserem Büro.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Erstellungshandlungen, die sich nach den §§ 242 ff. HGB und dem Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7), hier: Auftragsart 2 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen - richten, haben wir, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ausgangspunkt der Erstellung war der von uns erstellte Vorjahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2023. Die Bescheinigung wurde entsprechend IDW S 7 (03.2021) - Auftragsart 2 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungshandlungen - erteilt.

Die Jahresabschlusserstellung umfasst neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Die Befragungen betrafen im Wesentlichen Beschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss. Die analytischen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beinhalten hauptsächlich Vergleiche mit Vorjahreszahlen und den Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Der gesetzliche Vertreter Herr Dr. Friedrich Keller-Bauer sowie die Geschäftsführerin Frau Spennes-Kleutges erteilten uns Auskünfte. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie, dass uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## 3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 3.1 Buchführung und weitere Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stiftung (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels unseren EDV-Systemen geführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Zusammenfassend kommen wir zu der Feststellung, dass uns im Rahmen der Plausibilitätsbeurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Bestandsnachweise sprechen.

### 3.2 Jahresabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz, freiwillig nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Den Besonderheiten der Stiftung wurde durch zweckmäßige Anpassung der Gliederung und Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Rechnung getragen.

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der **Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde nach unseren eingeholten Auskünften zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beachtet.

Das **Sachanlagenvermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstell-

lungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und fünf Jahren.

Die abnutzbaren beweglichen geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Aufgrund der Überschaubarkeit der Verhältnisse wurde in Absprache mit dem gesetzlichen Vertreter der Stiftung auf eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sind in Anlage 4 dargestellt.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind in Anlage 5 enthalten.

### 3.3 Lagebericht

Auf die Aufstellung eines Lageberichts hat die Stiftung gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

## 4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Zu dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

An die **Stiftung Sabab Lou**:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Entwicklung des Anlagevermögens - der **Stiftung Sabab Lou, Stuttgart**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmung der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagevermögens auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, 4. Juni 2025

RSM Ebner Stolz

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

Dr. Jörg Sauer  
Steuerberater

Stephan Hauptmannl  
Steuerberater

Elektronische Kopie

# Anlagen

# Elektronische Kopie

## Bilanz der Stiftung Sabab Lou, Stuttgart, zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	10.231,00	11.160,00
	<u>10.231,00</u>	<u>11.160,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	839,00	1.319,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	839,00	1.319,00
	<u>839,00</u>	<u>1.319,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.075,75	3.708,87
<b>II. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	333.682,41	309.431,40
<b>III. Kasse, Bank</b>	134.013,22	23.872,76
	<u>467.695,63</u>	<u>337.013,03</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.196,42	446,25
	<u>1.196,42</u>	<u>446,25</u>
	<u>481.037,80</u>	<u>349.938,28</u>

P a s s i v a	Stand am	Stand am
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital	380.000,00	329.519,49
II. Ergebnisrücklagen	34.423,67	0,00
	<u>414.423,67</u>	<u>329.519,49</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	10.550,00	2.140,00
	<u>10.550,00</u>	<u>2.140,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.418,07	41,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.677,36	9.240,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.968,70	8.996,75
	<u>56.064,13</u>	<u>18.278,79</u>
	<u>481.037,80</u>	<u>349.938,28</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
der Stiftung Sabab Lou, Stuttgart,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
<b>A. Ideeller Bereich</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuwendungen	325.566,90	112.404,78
2. Sonstige Einnahmen	0,00	1.497,00
	325.566,90	113.901,78
II. Nicht abziehbare Ausgaben		
1. Ausgaben für unmittelbare Stiftungszwecke	194.512,24	169.268,47
2. Personalkosten	0,00	3.388,17
3. Abschreibungen	3.194,00	629,99
4. Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	9.049,32	4.002,50
5. Nicht abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern	64,00	0,00
6. Verwaltungskosten	98.812,73	38.868,08
	305.632,29	216.157,21
<b>Ergebnis ideeller Bereich</b>	19.934,61	-102.255,43
<b>B. Vermögensverwaltung</b>		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
1. Zins- und Kurserträge	24.589,00	85.870,86
2. Erlöse aus Abgang von Wertpapieren	11.637,55	0,00
	36.226,55	85.870,86
II. Ausgaben/Werbungskosten		
1. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
2. Kosten Wertpapierverwaltung	2.725,67	39.548,29
	2.725,67	39.548,29
<b>Gewinn Vermögensverwaltung</b>	33.500,88	46.322,57
<b>C. Zweckbetriebe</b>		
Zweckbetriebe		
1. Umsatzerlöse		
Aus Traineeprogramm	12.490,00	0,00
<b>Übertrag</b>	12.490,00	-55.932,86

# Elektronische Kopie

<b>Übertrag</b>	<u>12.490,00</u>	<u>-55.932,86</u>
2. Aufwand		
Aus Traineeprogramm	<u>12.490,00</u>	<u>0,00</u>
<b>D. Sonstige Zweckbetriebe</b>		
Sonstige Zweckbetriebe (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Projekteinnahmen Agrar Consulting	46.968,69	72.125,00
2. Projektaufwendungen Agrar Consulting		
Honorarkosten und Materialaufwand	15.500,00	45.290,87
	<u>31.468,69</u>	<u>26.834,13</u>
<b>E. Stiftungsergebnis</b>	<u>84.904,18</u>	<u>-29.098,73</u>
1. Verbrauch Stiftungsvermögen	0,00	19.098,73
2. Entnahmen Rücklagen		
Entnahme aus der freie Rücklage nach		
§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	10.000,00
3. Zuführung Rücklagen		
Zuführung zur freien Rücklage nach		
§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-34.423,67	0,00
4. Zuführung ins Stiftungskapital	-50.480,51	0,00
<b>F. Ergebnisvortrag</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Stiftung Sabab Lou, Stuttgart,  
im Geschäftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
<b>Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	17.493,10	1.785,00	0,00	19.278,10
<b>Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.270,51	0,00	0,00	4.270,51
	<u>21.763,61</u>	<u>1.785,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.548,61</u>

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR		
<u>6.333,10</u>	<u>0,00</u>	<u>2.714,00</u>	<u>3.619,10</u>	<u>10.231,00</u>	<u>11.160,00</u>
<u>2.951,51</u>	<u>0,00</u>	<u>480,00</u>	<u>2.471,51</u>	<u>839,00</u>	<u>1.319,00</u>
<u><u>9.284,61</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>3.194,00</u></u>	<u><u>6.090,61</u></u>	<u><u>11.070,00</u></u>	<u><u>12.479,00</u></u>

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Stiftung Sabab Lou
Sitz:	Stuttgart
Satzung:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 17. März 2009, zuletzt geändert am 28. März 2012.
Zweck:	<p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar die mildtätige Unterstützung bedürftiger Personen in unterentwickelten Gebieten, vornehmlich in Entwicklungsländern.</p> <p>Zweck der Stiftung ist weiterhin die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie von Bildung und Erzielung.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht, indem die Stiftung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- unternehmerische Initiativen der Zielpersonen unterstützt. In anderen Worten, die Stiftung bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Kleine private Unternehmen sollen auf- und ausgebaut werden, für ihre Produkte und Dienstleistungen sollen Absatzmärkte gefunden und entwickelt werden. Die Stiftung unterstützt diese Projekte finanziell und hilft auch bei deren Planung und Durchführung. Ziele dabei sind Arbeit schaffen, Armut reduzieren - die Lebensumstände insgesamt verbessern.</li><li>- allgemein die mildtätige Wohlfahrtspflege und Armutsbekämpfung vornehmlich in Ländern der Dritten Welt fördert;</li><li>- Körperschaft und Einrichtungen, die ihrerseits bedürftige Personen in armen Ländern fördern, finanziell oder personell unterstützt. Dies sind Einrichtungen, die sich in der mildtätigen Unterstützung von Personen oder in Entwicklungszusammenarbeit engagieren.</li></ul>
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stiftungskapital:	Das Stiftungskapital beträgt EUR 380.000,00
Vorstand:	Herr Dr. Friedrich Keller-Bauer, Vorsitzender, Grabenstetten Frau Linda Irina Spahlinger, Leinfelden-Echterdingen Herr Cosmas Kombat Lambini, Berlin

Stiftungsrat: Herr Dr. Stephan Schniepp, Vorsitzender, Stuttgart  
Herr Achim von Heynitz, Berlin  
Herr Klaus Fischer, Metzingen

Registereintrag: Die Stiftung ist im Stiftungsverzeichnis des Regierungspräsidiums Stuttgart eingetragen. Ein Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis der Stiftung vom 9. April 2024 hat uns vorgelegen.

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Bad Urach

Steuernummer: 89078/32327

Die Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Die Stiftung ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamts Bad Urach vom 15. November 2024 für die Jahre 2020 bis 2022 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Danach sind die Kapitalerträge für die Zeit bis zum 31. Dezember 2027 gemäß § 44a Abs. 4, 7 und 10 EStG steuerbefreit.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Die Anlage 5 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

### Bilanz

#### Aktiva

##### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und  
ähnliche Rechte

	EUR	10.231,00
(i. V.)	EUR	11.160,00

##### II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-  
stattung

	EUR	839,00
(i. V.)	EUR	1.319,00

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	1.075,75
	(i. V. EUR	3.708,87)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kautionen	0,00	2.443,00
Kapitalertragsteuerrückforderung	1.073,07	1.073,07
Vorschuss Reisekosten jahresübergreifend	2,68	192,80
	<u>1.075,75</u>	<u>3.708,87</u>

Die Kaution wurde für die angemieteten Büroräume der Stiftung bezahlt.

**II. Wertpapiere**

<b>Sonstige Wertpapiere</b>	EUR	333.682,41
	(i. V. EUR	309.431,40)

Die Anlagestrategie der Stiftung verfolgt das Ziel, Erträge aus Dividenden und Kursgewinnen aus Aktienanlagen zu erwirtschaften. Das Aktienvermögen hat einen langfristigen Anlagehorizont von mehr als 5 Jahren. Das Aktienvermögen wird in dividendenstarke und marktbreite Standardtitel investiert. Um das Risiko zu diversifizieren werden die Investments international gestreut und risikobegrenzende Instrumente wie z. B. Discountzertifikate eingesetzt. Um Einzeltitelrisiken weiter zu begrenzen, werden börsengehandelte Indexfonds (sog. ETFs) eingesetzt.

Darüber hinaus ist ein Investment in Gold von max. 15 % des Gesamtvermögens zulässig.

Da es sich sowohl bei den Aktien als auch bei den Goldinvestments um Sachanlagen handelt, dienen beide Anlageformen darüber hinaus dem Schutz vor Inflation.

Marktbedingte Schwankungen über die einzelnen Anlagejahre werden in Kauf genommen.

<b>III. Kasse, Bank</b>	EUR	134.013,22
	(i. V. EUR	23.872,76)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Deutsche Bank Girokonto	129.940,15	22.032,64
PayPal Konto	4.073,07	1.840,12
Deutsche Bank Wertpapierverrechnungskonto	0,00	0,00
Deutsche Bank Projektmittel	0,00	0,00
Kasse	0,00	0,00
	<u>134.013,22</u>	<u>23.872,76</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	EUR	1.196,42
	(i. V. EUR	446,25)

Ausgewiesen ist der Anteil einer bezahlten Versicherung, der das Folgejahr betrifft.  
Außerdem beinhaltet der aktive Rechnungsabgrenzungsposten eine weitere Rechnung des Fundraisings.

**Passiva****A. Eigenkapital****I. Stiftungskapital**

	EUR	380.000,00
	(i. V. EUR	329.519,49)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Errichtungskapital	500.000,00	500.000,00
Zustiftungskapital	130.000,00	130.000,00
davon für Projektförderung verbraucht	-250.000,00	-300.480,51
	<u>380.000,00</u>	<u>329.519,49</u>

Gemäß Satzungsergänzung vom 28. März 2012 darf für die nachhaltige Verfolgung des Stiftungszwecks das Stiftungsvermögen jährlich bis zu 20 %, jedoch höchstens bis zu 50 % verbraucht werden. Über die Jahre hinweg wurden EUR 250.000,00 „verwendet“.

**II. Ergebnisrücklagen****Freie Ergebnisrücklagen**

	EUR	34.423,67
	(i. V. EUR	0,00)

**B. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<u>EUR</u>	10.550,00
	(i. V. EUR	2.140,00)

Die Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sowie für die Erstellung der Steuererklärung und auch für die Finanzbuchhaltung für das 2. Halbjahr 2024. Außerdem beinhaltet der Posten Kosten für die Verwaltungstätigkeit für den Monat Dezember 2024.

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>EUR</u>	36.418,07
	(i. V. EUR	41,68)

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	7.677,36
	(i. V. EUR	9.240,36)

<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	11.968,70
	(i. V. EUR	8.996,75)

	<u>EUR</u>	
Umsatzsteuer Vorjahr		5.048,75
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer		3.632,14
Umsatzsteuer 7%		3.287,81
		<u>11.968,70</u>

Ausgewiesen ist die Umsatzsteuerverbindlichkeit für das Jahr 2024.

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Ideeller Bereich

#### I. Nicht steuerbare Einnahmen

##### 1. Zuwendungen

	EUR	325.566,90
	(i. V. EUR	112.404,78)
	2024 EUR	2023 EUR
Zuwendungen anderer Organisationen	254.990,00	58.955,81
Sonstige Zuwendungen	70.576,90	53.448,97
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00
	<u>325.566,90</u>	<u>112.404,78</u>

##### 2. Sonstige Einnahmen

	EUR	0,00
	(i. V. EUR	1.497,00)
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Auslösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen	0,00	1.497,00
	<u>0,00</u>	<u>1.497,00</u>

**II. Nicht abziehbare Ausgaben****1. Ausgaben für unmittelbare Stiftungszwecke**

	EUR	194.512,24
	(i. V. EUR	169.268,47)
	2024 EUR	2023 EUR
Gambisches Jugendprojekt	194.512,24	169.268,47
	194.512,24	169.268,47

**Gambisches Jugendprojekt, Gambia**

	2024 EUR	2023 EUR
Projektaufwendungen	130.223,22	166.052,60
Projektreisekosten Sabab Lou	12.941,01	0,00
Gehaltsaufwendungen Sabab Lou	42.000,00	2.891,66
Sozialaufwendungen Sabab Lou	9.348,01	324,21
	194.512,24	169.268,47

**Zu Gambisches Jugendprojekt, Ballingho, Gambia**

Das Projekt bietet arbeitslosen jungen Menschen in Gambia eine umfassende landwirtschaftliche Ausbildung mit dem Ziel, dass sie ihren Lebensunterhalt in ihrem Land verdienen und ein selbständiges und würdevolles Leben führen können. Die duale Ausbildung mit Fokus auf Gemüsebau, Geflügelhaltung, Tiermast und -zucht, Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und Betriebswirtschaft ist integriert in einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb. Kontinuierlich laufen zwei um ein Jahr versetzte zweijährige Ausbildungsgänge mit jeweils bis zu 40 Auszubildenden. Die Erzeugnisse werden am heimischen Markt abgesetzt, die Verkaufserlöse können die laufenden Kosten zu über 40 Prozent decken.

Die Ausbildungseinrichtung hat sich zu einem viel beachteten Kompetenzzentrum entwickelt. Mehrere größere Organisationen nehmen inzwischen das in dem gambischen Betrieb angesammelte Wissen und Know-how in Anspruch und setzen das Ausbildungskonzept mit Unterstützung der Stiftung Sabab Lou und ihrer gambischen Partnerorganisation in ihren eigenen Projekten ein. So implementiert etwa die Deichmann Stiftung seit 2022 erfolgreich eine Replik des gambischen Projekts im südlichen Tansania.

Im Berichtsjahr sind insgesamt EUR 194.512,24 in das Projekt geflossen. Davon waren EUR 30.000,00 für Investitionen, EUR 100.223,22 waren Zuschüsse für laufende Betriebsausgaben, EUR 64.289,02 waren bei Sabab Lou aufgelaufene Kosten für Projektbetreuung.

<b>2. Personalkosten</b>	EUR	0,00
	(i. V. EUR	3.388,17)

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	0,00	1.083,34
Gesetzliche Sozialaufwendungen	0,00	324,22
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	1.339,61
Kosten Personalakquise	0,00	629,00
Abgeführte Lohnsteuer	0,00	12,00
	<u>0,00</u>	<u>3.388,17</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>Gehälter</b>		
Werbung & Öffentlichkeitsarbeit	0,00	641,67
Verwaltung	0,00	441,67
	<u>0,00</u>	<u>1.083,34</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>Gesetzliche Sozialaufwendungen</b>		
Werbung & Öffentlichkeitsarbeit	0,00	191,51
Verwaltung	0,00	132,71
	<u>0,00</u>	<u>324,22</u>

	2024 EUR	2023 EUR
<b>Beiträge zur Berufsgenossenschaft</b>		
Werbung & Öffentlichkeitsarbeit	0,00	669,81
Verwaltung	0,00	669,80
	<u>0,00</u>	<u>1.339,61</u>

<b>3. Abschreibungen</b>	<u>EUR</u>	3.194,00
	(i. V. EUR	629,99)

<b>4. Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<u>EUR</u>	9.049,32
	(i. V. EUR	4.002,50)

<b>5. Verwaltungskosten</b>	<u>EUR</u>	98.812,73
	(i. V. EUR	30.080,15)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	9.846,18	16.015,62
externe Verwaltungskosten	42.055,85	0,00
Miete, Pacht	2.579,98	5.678,42
Büromaterial, Telefon	5.594,15	4.231,79
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	3.129,54
Buchführungskosten	7.750,34	2.996,08
Kosten EDV	1.420,86	2.211,33
Abschlusskosten	7.735,00	2.000,00
Versicherungen, Beiträge	1.597,47	1.265,94
Reparaturen	0,00	866,00
Nebenkosten Geldverkehr	1.186,33	431,71
Ausbildungskosten	1.020,00	40,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.026,57	1,65
	<u>98.812,73</u>	<u>38.868,08</u>

**B. Vermögensverwaltung****I. Einnahmen**

Zins- und Kurserträge	EUR	
	36.226,55	
	(i. V. EUR 85.870,86)	
	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge Zuschreibg. Wertpapiere	24.589,00	80.670,63
Zinserträge 0% USt	0,00	5.200,23
Erlöse aus Abgang von Wertpapieren	11.637,55	0,00
	<u>36.226,55</u>	<u>85.870,86</u>

**II. Ausgaben/Werbungskosten**

Kosten Wertpapiere	EUR	
	2.725,67	
	(i. V. EUR 39.548,29)	
	2024	2023
	EUR	EUR
Verlust aus Wertpapiergeschäften	0,00	36.442,54
Kosten Wertpapierverwaltung	2.725,67	3.105,75
	<u>2.725,67</u>	<u>39.548,29</u>

## D. Sonstige Zweckbetriebe

Die Stiftung hat im Jahr 2022 einen Beratungsauftrag der Deichmann Stiftung angenommen. Dabei geht es um die Planung und die Implementierung eines landwirtschaftlichen Ausbildungsmoduls in einem Projekt im südlichen Tansania. Das Ausbildungskonzept wird wie ursprünglich in dem gambischen Projekt auch in Tansania konsequent zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke, der beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Jugendlicher, eingesetzt.

<b>1. Projekteinnahmen Agrar Consulting</b>	EUR	46.968,69
	(i. V. EUR	72.125,00)
<b>2. Projektaufwendungen Agrar Consulting</b>	EUR	15.500,00
	(i. V. EUR	45.290,87)

### Zu Agrar Consulting

Mit dieser Dienstleistung bietet die Stiftung Sabab Lou die Planung und Durchführung der Implementierung des gambischen Ausbildungskonzepts in Projekten fremder Organisationen an. Dabei nimmt Sabab Lou die gambische Partnerorganisation mit ins Boot. Das Jugendprojekt dient als Referenz in Bezug auf Lehre und Praxis in allen agrarökonomischen Bereichen. Bei der Implementierung setzt Sabab Lou gambische Lehrkräfte und Trainer in den fremden Projekten ein. Im Gegenzug erhalten Ausbilder und Auszubildende der Projekte das Angebot, in der gambischen Einrichtung zu hospitieren.

Für die Planung und Durchführung des Projekts setzt die Stiftung Sabab Lou eine freie Mitarbeiterin ein, die auf Weisung der Stiftung und in enger Abstimmung mit der Partnerorganisation die vorab festgelegten Maßnahmen wie vereinbart durchführt. Ihre Leistungen wurden im Zeitraum 2024 mit EUR 15.500,00 vergütet. Demgegenüber standen Netto-Einnahmen von EUR 46.968,69.

**1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr**

	EUR	0,00
(i. V. EUR	<u>0,00</u>	

**2. Verbrauch Stiftungsvermögen**

	EUR	0,00
(i. V. EUR	<u>19.098,73</u>	

	2024 EUR	2023 EUR
Verbrauch Stiftungsvermögen	0,00	19.098,73
	<u>0,00</u>	<u>19.098,73</u>

**3. Entnahmen Rücklagen**

**Entnahme aus der freie Rücklage  
nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO**

	EUR	0,00
(i. V. EUR	<u>10.000,00</u>	

**4. Zuführung Rücklagen**

**Zuführung in die freie Rücklage  
nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO**

	EUR	34.423,67
(i. V. EUR	<u>0,00</u>	

**5. Zuführung ins Stiftungskapital**

	EUR	50.480,51
(i. V. EUR	<u>0,00</u>	

# Elektronische Kopie

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341  
01/2024

# Elektronische Kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.